

Freispruch für Mercedes-Fahrer



29. 6.
2012

GERICHTSBERICHT Ein angeblicher Tankstellenbetrug im Oktober 2011 konnte dem Mann nicht nachgewiesen werden

Eisenach. Es war der Tag der Deutschen Einheit im vergangenen Jahr, gegen 17.30 Uhr. Ein dunkler Mercedes verließ die damalige Go-Tankstelle in der Kasseler Straße. Der Betrag von 192,53 Euro an Säule 8 aber war da noch offen.

Eine der zwei Auszubildenden, die an diesem Tag Dienst hatten, riefen Pächter, Stationsleiterin und schließlich die Polizei an. Auf einem Video wurde der Wagen von Thomas F. iden-

tifiziert, Anzeige wurde erstattet. Zur gestrigen Verhandlung im Amtsgericht Eisenach aber stellte sich der Sachverhalt nicht so eindeutig dar, wie er zunächst schien.

Der Angeklagte hatte nach eigener Aussage an zwei Säulen getankt – Diesel in den Pkw und in Kanister sowie Benzin an einer anderen Säule ebenfalls in Kanister. Die geringen Mengen seien für Arbeitsgeräte gewesen, die 16,12 Euro für das

Benzin tauchten in seiner Kartenabrechnung auf.

Er sei zum Bezahlen gegangen, habe die Nummern der Säulen genannt und mit EC-Karte bezahlt. „So wie immer“, sagte F., er habe dort regelmäßig getankt. Ob die Kassiererin den kleineren Betrag dann laut nannte, ob F. ihn überhörte und den Betrag auf dem EC-Terminal beim Eingeben der Geheimzahl nicht wahrnahm, war gestern nicht zu rekonstruieren.

Ein sicherer Tatnachweis jedenfalls lasse sich nicht führen, sagte Staatsanwältin Renate Schinke, das Gericht schloss sich an und sprach F. frei.

Dass es an diesem Tag stressig war, schien die einzig sichere Auskunft, die die als Zeugin geladene Kassierin machen konnte. Sie hatte keine Übersicht, wer wann an welcher Säule getankt hatte. Die Nummer der nicht bezahlten Säule konnte erst über das Video mit Sicher-

heit bestimmt werden. Auch wer F. abkassierte, blieb letztlich Vermutung, da sich die Mitarbeiterinnen auf den Kassensbons nicht eindeutig identifizieren ließen. Auch Thomas F. konnte sich nicht an die Kassiererin erinnern. „Ich wollte das auf jeden Fall nicht“, sagte er in seinem Schlusswort. Bezahlt habe er die Rechnung sofort, als er von der Anzeige erfahren habe, was der Tankstellenpächter bestätigte. wlm

das ist Thomas Fritz
Geschäftsleiter des TAV

29.6.2012

Tankbetrug nicht nachweisbar

49-Jähriger vom Vorwurf, für Diesel nicht gezahlt zu haben, freigesprochen

■ Von Rita Specht

Eisenach. Richter Gerd Holle sprach gestern im Eisenacher Amtsgericht einen 49-Jährigen vom Vorwurf des Tankbetrugs frei. Ein „sicherer Tatnachweis“ sei nicht zu führen, hatte zuvor Staatsanwältin Renate Schinke konstatiert.

Der Mann gab an, am 3. Oktober 2011 – dem Tag der deutschen Einheit – an der damaligen GO-Tankstelle in der Kasseler Straße Eisenach seinen Mercedes an einer Diesel-Säule betankt und zusätzlich Diesel in Kanister gefüllt zu haben. An einer anderen füllte er Superbenzin in Kanister hinein. Dann sei er in die Tankstelle zum Bezahlen gegangen, haben beide Säu-

len angegeben und per EC-Karte bezahlt. Dass nur eine Säule mit einem Betrag von 16,12 Euro abkassiert worden sei, jedoch nicht der zweite Betrag in Höhe von 192,53 Euro, will er nicht bemerkt haben. Er habe nicht auf das Display des Kartenlesegerätes geachtet, sagte er. Und: „Ich war mir keiner Schuld bewusst.“

Eine Angestellte der Tankstelle hatte kurz danach bemerkt, dass die Rechnung einer Säule offen war und sah einen dunklen Mercedes davon fahren. Die Nummer notierte sie sich und rief die Polizei an. Die ermittelte den Mercedes-Fahrer, der daraufhin die Rechnung zügig beglich und sich in der Tankstelle entschuldigte. Vor Gericht musste er sich dennoch rechtfertigen, weil eine Anzeige geschrieben worden war.

Als Zeugen geladene Mitarbeiter der Tankstelle konnten den Vorwurf des Betrugs nicht bekräftigen. Es sei nicht ausgeschlossen, dass die Mitarbeiterin, die den Pehlbetrag bemerkte, im Trubel des Feiertages überhört hat, dass der Mann beide Säulen nannte, als es ums Abkassieren ging, so die Staatsanwältin. Zudem entlastete es ihn, dass er jederzeit damit rechnen musste, gesehen und gefilmt worden zu sein, denn die Tankstelle wird sowohl außen als auch innen überwacht. Auch eine Auswertung der Videos konnte den Betrugsvorwurf nicht erhärten.

„Ich wollte es auf jeden Fall

nicht“, so die Worte des derzeit arbeitslos Gemeldeten, bevor der Richter ihn frei sprach und die Kosten des Verfahrens der Staatskasse aufbrummte.

Der Tankstellenpächter führte vor Gericht aus, dass es kein Einzelfall sei, dass Tankende vergessen würden, zu bezahlen. Deswegen lasse er in einem solchen Fall auch mal eine halbe Stunde Zeit verstreichen in der Hoffnung, derjenige merke, dass er nicht bezahlt habe und komme zurück, bevor die Polizei eingeschaltet werde.

Verfahren, in denen es um Tankbetrug geht, häufen sich derzeit, so Richter Holle nach der Verhandlung. Für ihn ist das auch eine Auswirkung „der steigenden Benzinpreise“.



Solidargemeinschaft „Hofferbertaue“
Frau Wiltraut Cott
Meisengasse 6
99817 Eisenach

Ihr(e) Ansprechpartner(in): Martin Becker
Zimmer: 261/262
Dienstgebäude: Erzb. Allee 14, Bad Salzungen
Telefon: (03695) 61- 5300
Tefefax: (03695) 61- 5399
E-Mail: kommunalaufsicht@wartburgkreis.de
Beachten Sie bitte die Infos zur Nutzung der elektronischen Post auf unserer Internetseite

Ihre Nachricht vom: 07. Mai 2012
Ihr Zeichen: 240.1-1451-001/12-EA

Unsere Nachricht vom:
Unser Zeichen: VII 530 P 120-212/12 (Be)

Datum: 14. Mai 2012

X Abwicklung des Trinkwasserzweckverband "Eisenach-Erbstromtal" i.A. (TZVEE) sowie des Abwasserzweckverband "Eisenach-Erbstromtal" i.A. (AZVEE)

Ihre Anfrage vom 22. März 2012

Sehr geehrte Frau Cott,

auf den Inhalt des Ihrer Anfrage angefügten Schreibens an das Thüringer Innenministerium vom 22. Januar 2012 möchte ich an dieser Stelle nicht näher eingehen. In der Sache allerdings kann ich Ihnen folgendes mitteilen. Infolge einer Unterrichtung der Staatsanwaltschaft vom 10. Mai 2012 wurde Thomas Fritz noch am selben Tage als Abwickler des Trinkwasserzweckverbandes "Eisenach-Erbstromtal" i.A. (TZVEE) und des Abwasserzweckverbandes "Eisenach-Erbstromtal" i.A. (AZVEE) sowie am 11. Mai auch als Abwickler des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Landkreis Eisenach (WALE) abberufen. Ich verweise insoweit auf die Ihnen sicherlich bekannten aktuellen Presseberichterstattungen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Becker
Amtsleiter

LESERBRIEFE

Kafka lässt grüßen!

Zur Einladung des gekündigten TAV-Werkleiters in den Golfclub Willershausen: Wer es nicht schon als Treppenwitz empfindet, dass ein Mensch, der maßgeblich dazu beigetragen hat, den TAV nicht nur in die roten Zahlen zu fahren, sondern dazu noch dessen Mitarbeiter in öffentlichen Misskredit zu bringen, immer noch als Abwickler für die Altverbände zuständig sein darf, kann angesichts der von diesem Menschen nun erhobenen Forderungen nur noch den Kopf schütteln. Einladung in den Golfclub, um über die Abwicklung zu reden?

Das Landesverwaltungsamt sieht im Hinblick auf den ehemaligen Werkleiter keinen Handlungsbedarf und führt zur Begründung an, dass er sich ja in dieser Funktion nichts habe zu Schulden kommen lassen. Da könnte man doch ebenso gut ar-

gumentieren, der Fuchs könne im Hühnerstall die Aufsicht übernehmen. - Bisher habe er ja nur Hasen gejagt!

Franz Kafka lässt grüßen. Wenn der Verband nun fordert, der ehemalige Werkleiter solle sich in Eisenach und dort im Bürgerhaus erklären, kann dies nur richtig sein. Und das aus zwei Gründen:

Zum einen ist Eisenach der Ort, an dem der Verband seinen Sitz hat und, zum anderen bietet das Bürgerhaus genügend Platz für alle Interessierten, die erleben möchten, wie jemand, der den Verband maßgeblich in die Krise geführt hat, nunmehr und mit neuem Eifer an die nächste Aufgabe herantritt, bei der es wieder (nur) um öffentliche Mittel und damit (nur) um das Geld der Bürger geht.

**Eyk Schliemann
Eisenach**

„Demos“ bald am Ziel?

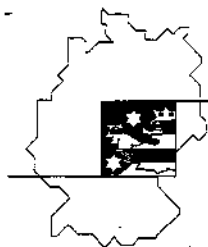
Zu Ermittlungen der Staatsanwaltschaft in Eisenach und der Bewerbung des ehemaligen Ruhlaer Bürgermeisters bei der Wartburgstiftung: „Demos“ (griechisch), ist auch bekannt als Herrschaft des Volkes: Da hat die Staatsanwaltschaft etwas Schlimmes angerichtet, sagen einige Politiker. Die mischen sich in den Wahlkampf ein. „Bravo, endlich“, sagt das Volk. (...) Herr Doht sollte bitte zurücktreten bzw. sein Amt ruhen lassen bis zur endgültigen Klärung des Sachverhaltes, um sich den peinlichen Abgang ähnlich eines Herrn Wulff zu ersparen. Das sollte auch politisches Gebot der Stunde für den Verbandsvorsitz im TAV sein: Bitte an den Stellvertreter übergeben. (...) Es ist auch hohe Zeit, dass der von Köckerts Gnaden lebende Stadtverband der CDU entsprechende Konsequenzen zieht (...). BFE und FDP sind in der Stadt Eisenach nicht wahrnehmbar (...) Einzig die Grünen und Linken zeigen klare Kante wenn es um so etwas wie Recht und Gerechtigkeit geht. Letztendlich ist der jetzige Stand der Dinge auch ein großer Erfolg der Bürgerinitiativen Hofferbert-

aue, Treffurt und „Für bezahlbare Gebühren“ Thal. (...) Sie werden weiter Druck machen, denn in Eisenach ist Wahlkampf, und die Mitgliederzahl aller Bürgerinitiativen liegt jenseits von 3000! Krönung meiner morgendlichen Zeitungslektüre war, dass man alle „mitnimmt“ und keinen vergisst. Hat doch der Burghauptmann der Wartburg schon mal den neuen Geschäftsführer für den des Verwaltungsverbandes und Wirtschaftsbetriebes ins Gespräch gebracht. Derjenige ist nicht aus Jux und Dollerei beurlaubt und vom Fraktionsvorsitz im Kreistag zurückgetreten! Wie realitätsfremd ist eigentlich eine solche Art der Pöstchenvergabe? Da hätte auch Herr Wulff eine Chance gehabt.

W. Reichardt, Krauthausen

Leserbriefe müssen nicht der Meinung der Redaktion entsprechen, die sich Auswahl und Kürzungen vorbehält. Anonyme Zuschriften sowie Briefe, bei denen die Nennung des Absenders unerwünscht ist, werden nicht veröffentlicht.

die Frage, wie er die Entwicklungen beurteilt



Thüringer Innenministerium · PF 900131 · 99104 Erfurt

Solidargemeinschaft „Hofferbertaue“
Stadt- und Ortsteile Eisenach
z. H. Frau Wiltraut Cott
Meisengasse 6
99817 Eisenach

Geschäftszeichen
30-1521-1/2009
VIS: 18902/2012

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
22.02.2012

Telefon
0361/37 93 530

Datum
24.02.2012

Thüringer Kommunalabgabenrecht

hier: Ihr Schreiben an das Thüringer Innenministerium vom 22.01.2012

Sehr geehrte Frau Cott,

Ihr o. g. Schreiben an Herrn Minister Geibert wurde an mich weitergeleitet. In diesem setzen Sie sich mit der Tätigkeit des Abwicklers des aufgelösten Trinkwasserzweckverbandes Eisenach-Erbstromtal (TZVEE), Herrn Thomas Fritz, auseinander. In diesem Zusammenhang bitten Sie um Prüfung einer Abberufung des Abwicklers.

Nach unserem Kenntnisstand hat sich das Landesverwaltungsamt mit dieser Thematik bereits beschäftigt. Im Ergebnis wurde durch das Landesverwaltungsamt festgestellt, dass der zum Zwecke der Abwicklung fortbestehende Zweckverband der staatlichen Aufsicht untersteht. Das Landesverwaltungsamt hat auch festgestellt, dass die Aufsichtsbehörde über den noch abzuwickelnden TZVEE das Landratsamt Wartburgkreis als untere staatliche Verwaltungsbehörde ist.

Ich werde daher Ihr Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Wartburgkreis mit der Bitte zur weiteren Verwendung zur Verfügung stellen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Thomas Braun